

## Mehrwertsteuer-Pflicht von Solarstromlieferanten

Auch als Privatperson können Sie unter bestimmten Voraussetzungen mehrwertsteuerpflichtig sein, wenn Sie Strom in das Netz von IWB einspeisen. Nachstehend finden Sie die rechtlichen Vorgaben zu einer möglichen Mehrwertsteuerpflicht:

- Mehrwertsteuerpflichtig sind Sie, falls Sie unabhängig von Rechtsform, Zweck und Gewinnabsicht ein Unternehmen betreiben und pro Jahr mindestens einen steuerbaren Umsatz von CHF 100 000 ausweisen oder falls Sie auf die Befreiung der Mehrwertsteuerpflicht verzichtet haben.
- Der Betrieb eines Unternehmens liegt dann vor, wenn Sie eine auf die nachhaltige Erzielung von Einnahmen aus Leistungen ausgerichtete berufliche oder gewerbliche Tätigkeit selbständig ausüben und unter eigenem Namen nach aussen auftreten.
- Die Produktion und der Verkauf von Strom qualifizieren gemäss Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) als steuerbare Leistung. Somit können Sie als Solarstromanlagenbetreiber oder Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) mehrwertsteuerpflichtig werden. Bei der Beurteilung des Freibetrags sind sämtliche Umsätze aus steuerbaren Leistungen, welche Sie in der Schweiz erzielen, zu berücksichtigen. Der Umsatz aus der Solarstromanlage ist nicht alleine massgebend.



Gemäss Gesetz sind Sie verpflichtet, sich nach Beginn der Steuerpflicht (z.B. bei Überschreiten des Freibetrages) innert 30 Tagen unaufgefordert bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) schriftlich anzumelden. In diesem Falle müssen Sie dies IWB umgehend schriftlich melden, damit wir Ihnen die geschuldete Steuer korrekt ausweisen können. Als mehrwertsteuerpflichtiger Energieproduzent können Sie die Vorsteuer auf den Investitionen in die Anlage abziehen, sofern die Anforderungen gemäss MWSTG erfüllt sind.